

Abgesichert durchs Leben

Entlastung für den Ernstfall – Mit der R+V-RatenschutzPolice.

Unsere Finanzierungslösungen VR Smart express und VR Smart flexibel sind nicht nur besonders einfach und schnell. Sie bieten Ihnen in Kombination mit der RatenschutzPolice der R+V auf Wunsch zusätzlich ein Höchstmaß an Sicherheit und Entlastung für den Ernstfall.

So sind Sie vor den Auswirkungen unvorhersehbarer Ereignisse geschützt und die Fortzahlung der vereinbarten Raten ist auch bei Arbeitslosigkeit, Scheidung und Arbeitsunfähigkeit gesichert – ebenso wie die Zahlung der Restforderung im Todesfall.

Praxisbeispiel 1: **Der Kapitän fällt aus**

Michael M. arbeitet als selbstständiger Kurierfahrer. Da die Auftragslage sehr gut ist, hatte er sich schon vor geraumer Zeit für die Finanzierung eines neuen Transporters über einen VR Smart express Vertrag entschieden. Seine relativ flexiblen Arbeitszeiten lassen ihm genügend Zeit für sein größtes Hobby: Fußball. Als Kapitän führt er jede Woche seine Mannschaft aufs Feld. Verletzungen bleiben da leider nicht aus... Nach einem Beinbruch wurde Michael M. gar 10 Wochen krankgeschrieben.

In seiner Lage erwies sich die RatenschutzPolice der R+V als sehr hilfreich. Michael M. hatte seine Finanzierungsraten damit abgesichert. So wurden die Kosten während seiner Verletzung nicht zum Eigentor – die R+V sprang nach der 6-wöchigen Karenzzeit bei den fälligen Zahlungen ein. 4 Wochen später konnte Michael M. seiner Arbeit wieder nachkommen.

Praxisbeispiel 2: **Bandscheibenvorfall aus dem Nichts**

Peter L. ist Maler und Lackierer und hatte schon vor Jahren den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt. Bei seinem letzten Auftrag passierte es: Peter L. hob einen schweren Farbeimer an und spürte dabei einen stechenden Schmerz im Bereich der Lendenwirbelsäule. Jede weitere Bewegung verschlimmerte die Schmerzen nur noch. Am nächsten Morgen ging Peter L. gleich zum Arzt. Dieser diagnostizierte einen Bandscheibenvorfall und schrieb ihn für 12 Wochen krank.

Zum zusätzlichen Problem hätte für ihn leicht seine laufenden Finanzierungsraten aus dem VR Smart flexibel werden können. Aber Peter L. hatte vorgesorgt und den Kredit mit der RatenschutzPolice der R+V abgesichert. Das war Weitsicht, die sich auszahlte: Die R+V übernahm die vereinbarten Raten nach der Karenzzeit von 6 Wochen, solange Peter L. krankgeschrieben war.

Die RatenschutzPolice der R+V im Überblick

Welche Risiken werden versichert?

1 Arbeitslosigkeit (AL)

Bis zu 24 Monate Absicherung der monatlichen Rate bei Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen mit anschließender Arbeitslosigkeit



2 Scheidung (S)

Absicherung von 6 monatlichen Raten nach einer Scheidung als Einmalbeitrag

3 Arbeitsunfähigkeit (AU)

Absicherung der monatlichen Rate bei Arbeitsunfähigkeit durch

- Krankheit
- Unfall
- Berufs-/Erwerbsunfähigkeit

4 Tod (TOD)

Absicherung der Restforderung im Todesfall

Für bestmöglichen Schutz: die Baustein-Kombination.

Für bestmöglichen Schutz lassen sich die Bausteine der RatenschutzPolice der R+V miteinander kombinieren, selbstverständlich individuell abgestimmt auf die persönlichen Bedürfnisse Ihrer Kunden.

Rundumschutz:

TOD + AL/S + AU



Schutz Arbeit + Leben:

TOD + AL/S



Schutz Gesundheit:

TOD + AU



Schutz Leben:

TOD



Warum zusätzliche Bausteine wählen?

Die Risiken Arbeitsunfähigkeit/-losigkeit und Scheidung sind zwar nicht so gefährdend wie der Todesfall. Sie haben jedoch nachvollziehbar höhere Eintrittswahrscheinlichkeiten und sollten daher auch für den Ernstfall abgesichert werden.

Wer ist die versicherte Person?

Die versicherte Person muss eine natürliche Person sein.

Einzelunternehmer und Freiberufler

Versicherte Person ist der Inhaber

Personen- und Kapitalgesellschaften

Versicherte Person ist Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands



Gut zu wissen:

Ein Wechsel der versicherten Person während der Vertragslaufzeit ist leider nicht möglich.

Die maximale Anfangsversicherungssumme beträgt 100.000 Euro und die maximale versicherte Rate 2.500 Euro. Beträge darüber können nicht abgesichert werden.

Eine mögliche erhöhte Schlussrate ist nicht über die RatenschutzPolice der R+V abgesichert.

Was kostet diese Sicherheit?

		VR Smart express*1	VR Smart flexibel*2
Zahlung im Leistungsfall	Monatliche abgesicherte Rate*3	1.127,39 €	1.321,51 €
	Versicherungssumme im Todesfall	30.000,00 €	50.000,00 €
Monatlicher Beitrag RatenschutzPolice	Rundumschutz	116,11 €	147,25 €
	Schutz Arbeit + Leben	77,69 €	102,08 €
	Schutz Gesundheit	55,41 €	67,91 €
	Schutz Leben	16,99 €	22,74 €

*1 Laufzeit: 36 Monate, Finanzierungssumme: 30.000 €, Finanzierungsrate monatl. 1.011,28 €, Alter versicherte Person 45 Jahre

*2 Laufzeit: 48 Monate, Finanzierungssumme: 50.000 €, Finanzierungsrate monatl. 1.174,26 €, Alter versicherte Person 35 Jahre

*3 Summe monatl. Finanzierungsrate + monatl. Beitrag Rundumschutz
Beitrag Arbeitslosigkeit inkl. 19% Versicherungssteuer.

VR-LEASING Aktiengesellschaft, Sitz der Gesellschaft – 65760 Eschborn
Postanschrift: Hauptstraße 131–137 65760 Eschborn, Postfach 55 40, 65730 Eschborn,
Kontakt: Telefon 06196 99 5401, kundenservice@vr-smart-finanz.de, www.vr-smart-finanz.de



Genossenschaftliche Finanzgruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

RatenschutzPolice – Leistungsfälle / versicherbare Risiken

	Todesfall	Arbeitsunfähigkeit	Scheidung
Leistungsvoraussetzungen	Tod der versicherten Person	- Ablauf der Karenzzeit (sechs Wochen) - Krankschreibung durch den Hausarzt	- Rechtskräftiges Scheidungsurteil nach §§ 1564 ff BGB - Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach §§ 15 ff Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften
Nachweise	- Sterbeurkunde - Arztbericht auf Anforderung	- Formlose Information an R+V, die ein vorbereitetes Nachweisformular an die versicherte Person sendet 4-wöchentlicher schriftlicher, ärztlicher Nachweis des Weiterbestehens der Arbeitsunfähigkeit auf Anforderung von R+V	- Gewerbeabmeldung - Nachweis über Arbeitslosigkeitsmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit - Zusätzlich Nachweis über R+V-Selbstauskunftsformular
Wesentliche Leistungsausschlüsse	- Selbsttötung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Vertragsabschluss - Ausschlussklausel	- Suchtkrankheiten - Aufenthaltssort länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb Europas - Ausschlussklausel	- Vor Abschluss der Versicherung oder innerhalb Wartezeit: - Trennungsjahr begonnen - Gerichtliches Scheidungsverfahren bereits anhängig
Leistung im Schadensfall	- Zahlung von 110% der aktuellen Versicherungssumme - Höchstversicherungssumme 100.000 € - Verrechnung mit Restforderung aus dem Finanzierungsvertrag - Mögliche Überdeckung wird an Erben bzw. Mietkaufnehmer ausgezahlt	- Zahlung der monatlichen versicherten Rate (ohne erhöhte Schlussrate) - Maximal 2.500 € monatlich - Leistungsdauer bis maximal Ende der Versicherungsdauer	- Zahlung von sechs monatlichen Absicherungsraten (versicherte Raten) als Einmalzahlung (ohne erhöhte Schlussrate) - Keine Mehrfachleistung - Maximale Gesamtsumme 15.000 €